

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Kurse (AGB)**

an der Forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach (BFW)

## **1. Anmeldung**

1.1 Kurse können persönlich, per E-Mail oder über die Website ([www.fastossiach.at](http://www.fastossiach.at)) angemeldet werden (im Folgenden kurz „Anmeldung“). Die Anmeldung ist in jedem Fall ein verbindlicher Vertragsabschluss und verpflichtet die angemeldete Person (im Folgenden kurz „Teilnehmer:innen“) zur Zahlung des Kursbeitrags.

1.2 Die Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung setzt das Vorliegen allfällig festgelegter Qualifikationen, Teilnahmevoraussetzungen und Altersstufen voraus. Diese sind im Kurskalender veröffentlicht. Mit Durchführung einer Anmeldung erklären die Teilnehmer:innen, dass sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Die Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach (BFW) (im Folgenden kurz „FAST“) behält sich vor, Teilnehmer:innen von Kursen und Veranstaltungen auszuschließen, welche die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen.

1.3 Für eine Anmeldung ist die korrekte Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Wohnadresse und Telefonnummer erforderlich. Für Anmeldungen über die Website ist darüber hinaus eine E-Mail-Adresse erforderlich. Allfällige Änderungen dieser Daten sind umgehend schriftlich an die FAST zu melden.

1.4 Verfügbare Kursplätze werden nach der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung bei der FAST vergeben. Nach Maßgabe freier Plätze schicken wir Ihnen umgehend eine Anmeldebestätigung zu.

1.5 Anmeldungen zu Kursen sind – vorbehaltlich verfügbarer Plätze – jederzeit möglich. Ausgenommen hiervon sind Kurse, für welche im Kurskalender eine davon abweichende Anmeldefrist ausgewiesen wird.

1.6 Solange Zahlungsrückstände gegenüber der FAST bestehen, ist eine Anmeldung nicht möglich. Die FAST behält sich vor, Anmeldungen auch wegen Zahlungsrückständen in der Vergangenheit abzulehnen.

1.7 Die Inanspruchnahme von Ermäßigungen und/oder Förderungen ist unmittelbar bei der Anmeldung anzugeben.

## **2. Kursgebühren**

2.1 Die Gebühren von Kursen und Veranstaltungen (im Folgenden kurz „Kursgebühren“) werden im Kurskalender ausgewiesen. Festgehalten wird, dass die FAST keine Haftung für die Richtigkeit der darin ausgewiesenen Kursgebühren übernimmt und diese im Einzelfall auch abweichen können.

2.2 Sofern nicht anders angegeben, kann die Entrichtung der Kursgebühren in bar, mit Bankomat- oder Kreditkarte vorgenommen werden. Die Kursbeiträge sind im Laufe des Kurses in der Verwaltung der FAST zu bezahlen.

2.3 Sofern es sich um von uns selbst veranstaltete Kurse oder Veranstaltungen handelt, sind diese gemäß § 6 Abs. 1 Z 12 UStG 1994 von der Umsatzsteuer befreit. In diesen Fällen wird auf den Rechnungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Werden hingegen lediglich die Anmeldungen über uns abgewickelt, die Durchführung jedoch von Dritten (z.B. Kooperationspartner:innen oder externe Anbieter:innen) übernommen, kann eine Umsatzsteuerpflicht bestehen. In solchen Fällen erfolgt die Verrechnung unter Anwendung der jeweils geltenden umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen durch den/die jeweilige:n Veranstalter:in.

2.4 Bei Zahlungsrückständen erfolgt eine zweimalige Mahnung und Aufforderung zur Zahlung der Rückstände durch die FAST. Für jede Mahnung werden Mahnspesen in Höhe von EUR 20,- in Rechnung gestellt. Werden offene Zahlungsrückstände nicht innerhalb der in der zweiten Mahnung festgelegten Frist beglichen, wird die Forderung zur Betreibung durch ein Inkassobüro weitergeleitet. Die damit in Zusammenhang entstehenden Kosten sind zur Gänze von den Teilnehmer:innen zu tragen.

### **3. Kursbedingungen**

3.1 Durch Verhinderung der Kursleiter:innen entfallene Unterrichtseinheiten werden nach Möglichkeit an einem zusätzlichen Termin ohne zusätzliche Gebühr nachgeholt. Kann ein Ersatztermin nicht angeboten werden, werden die Kursgebühren aliquot im Verhältnis der entfallenden Unterrichtseinheiten zu den gesamten Unterrichtseinheiten zurückerstattet.

3.3 Die FAST behält sich vor, Kurse, bei welchen die angegebene Mindestanzahl an Teilnehmer:innen nicht erreicht wird, abzusagen.

3.4 Wird ein Kurs von der FAST abgesagt, wird die Kursgebühr in voller Höhe an die Teilnehmer:innen zurückerstattet.

3.5 Es können daraus jedenfalls keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche der FAST gegenüber abgeleitet werden.

3.6 Die teilweise oder gänzliche Rückerstattung der Kursgebühren erfolgt durch Überweisung auf ein von den Teilnehmer:innen bekannt zu gebendes Konto.

3.7 Lehrbücher, Skripten und sonstige Kursmaterialien sind, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, in der Kursgebühr enthalten. In Ausnahmefällen können zusätzliche Materialkosten anfallen; diese werden im Kurskalender ausdrücklich ausgewiesen und sind gesondert zu bezahlen.

### **4. Sicherheit im Rahmen der Aus- und Weiterbildung**

4.1 Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist während des Kurses, die für die Tätigkeit vorgesehene Persönliche Schutzausrüstung (im Folgenden kurz „PSA“) zu tragen. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, sämtliche Anweisungen und Sicherheitsvorschriften der Trainer:innen zu befolgen. Die Trainer:innen bzw. die FAST-Leitung behält sich das Recht vor, Teilnehmer:innen, die wiederholt oder schwerwiegend gegen Anweisungen verstoßen oder die Sicherheitsvorschriften ignorieren, von der weiteren Teilnahme mit sofortiger

Wirkung auszuschließen. Ein solcher Ausschluss erfolgt im Ermessen der Trainer:innen und kann ohne Rückerstattung von Gebühren oder sonstigen Kosten erfolgen.

4.2 Die Kurse der FAST stellen hohe körperliche und/oder geistige Anforderungen an die Teilnehmer:innen. Die Teilnehmer:innen bestätigt durch ihre Anmeldung ausdrücklich, dass sie über die jeweiligen körperlichen und geistigen Anforderungen des gewählten Kurses umfassend informiert wurde und sich in einwandfreier körperlicher und/oder geistiger Verfassung und bester Gesundheit befindet. Die Teilnehmer:innen bestätigen hiermit, dass die Teilnahme an den Kursen eigenverantwortlich vorgenommen und im Falle einer relevanten Änderung des körperlichen/geistigen/gesundheitlichen Zustandes von einer Teilnahme selbstständig abgesehen wird.

## 5. Nächtigung und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Teilnehmer:innen haben die Möglichkeit, die gewünschten Leistungen für die Dauer des Kurses individuell zu wählen.

Die aktuellen Tarife für Teilnehmer:innen im Jahr 2025 bzw. 2026 betragen pro Person und Tag:

| <b>Verpflegung</b>                                     | <b>2025</b> | <b>2026</b> |
|--------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Frühstück                                              | € 8,80      |             |
| Mittagessen                                            | € 16,40     |             |
| Tagesseminare: Mittagessen inkl. Kaffee im Seminarraum | € 18,00     |             |
| Abendessen/Jause                                       | € 11,80     |             |

### **Übernachtung**

|                                 |         |         |
|---------------------------------|---------|---------|
| Nächtigung FAST Ossiach         | € 34,30 | € 34,70 |
| Einzelzimmerzuschlag in Ossiach | € 15    |         |
| Ortstaxe Gemeinde Ossiach*      | € 2,70  |         |

### **Gesamt**

|                                                                                             |                |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| 1 Tagesgebühr (Frühstück, Mittag-, Abendessen u. Nächtigung im Doppelzimmer) exkl. Ortstaxe | <b>€ 71,30</b> | <b>€ 71,70</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|

\* Änderungen durch die Gemeinde Ossiach vorbehalten

## 6. Kursbescheinigung und Zertifikat

6.1 Die Art der ausgestellten Kursbescheinigung bzw. des Zertifikats richtet sich nach dem jeweiligen Kursformat. Sofern der Kurs eine Abschlussprüfung beinhaltet, erhalten die Teilnehmer:innen ein entsprechendes Zertifikat. Bei Kursen ohne Prüfung wird bei einer Mindestanwesenheit von 80 % der Kursdauer eine Bescheinigung über den erfolgreichen Kursbesuch ausgestellt. In bestimmten Fällen – insbesondere bei Kursen mit Bezug zur

Lehrlingsausbildung – erfolgt die Ausstellung von Zeugnissen oder Meisterbriefen gegebenenfalls durch die zuständige Lehrlingsstelle. Die Übermittlung solcher Dokumente kann daher außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und zeitlich variieren. Voraussetzung für die Ausstellung der Kursbestätigung bzw. des Zertifikats ist die vollständige Bezahlung der Kursgebühr.

6.2 Auf Wunsch werden Duplikate von Kursbestätigungen ausgestellt. Für den damit verbundenen Verwaltungsaufwand wird derzeit eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 20,00 verrechnet.

## **7. Bildungsförderung der Bundesländer**

In Österreich bestehen unterschiedliche Möglichkeiten der Bildungsförderung, die je nach Bundesland hinsichtlich Förderhöhe, Teilnahmevoraussetzungen und Anforderungen an den Bildungsweg variieren können.

Teilnehmer:innen wird empfohlen, sich vor Kursbeginn direkt bei den zuständigen Förderstellen des jeweiligen Bundeslandes über die konkreten Fördervoraussetzungen und Antragsmodalitäten zu informieren.

## **8. Teilnehmer:innenbezogene Förderung**

8.1 Für nicht veranstaltergeförderte Kurse obliegt es den Teilnehmer:innen, sich eigenverantwortlich über bestehende Fördermöglichkeiten bei den jeweils zuständigen Förderstellen zu informieren und rechtzeitig einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

8.2 Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderbarkeit ist eine Mindestanwesenheit von 80 % der Unterrichtseinheiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses wird eine Kursbescheinigung der FAST ausgestellt.

8.3 Die Bewilligung und Abwicklung der Förderung erfolgt ausschließlich durch die zuständigen Landesförderstellen, die über die Zuerkennung von Fördermitteln eigenständig entscheiden.

## **9. Veranstalterförderung – Förderung nach VOLE**

**Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union**

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

  
Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Die Förderung beantragt der Weiterbildungsträger.

## Formular für Förderung

9.1 Die Forstlichen Ausbildungsstätten Ossiach und Traunkirchen des BFW sind beim Bundesministerium für Landwirtschaft Regionen und Tourismus anerkannte Bildungsträger und befugt im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2023-2027 für die Maßnahme „Wissenstransfer für forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)“ gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 Förderungen zu beantragen und abzuwickeln.

9.2 Dort, wo eine entsprechende Möglichkeit besteht, beantragt die FAST für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eine veranstalterseitige Förderung. Die gesamte Förderungsabwicklung erfolgt über die Forstlichen Ausbildungsstätten Ossiach und Traunkirchen. In diesen Fällen ist die Förderung gemäß den jeweils geltenden Richtlinien des Förderprogramms bereits in der Kursgebühr berücksichtigt. Eine zusätzliche, teilnehmerbezogene Förderung nach VOLE (Doppelförderung) ist daher ausgeschlossen. Die betreffenden Veranstaltungen sind eindeutig als „gefördert“ gekennzeichnet.

9.3 Voraussetzungen für die Förderung

- Die Förderung setzt eine Anwesenheit von mindestens 80 % der Unterrichtseinheiten voraus.
- Nach erfolgreicher Teilnahme wird eine Kursbescheinigung der FAST ausgestellt.
- Der förderbare Personenkreis umfasst:
  - Bewirtschafter:innen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe
  - Sonstige in der Land- und/oder Forstwirtschaft tätige Personen
  - Zukünftige Hofübernehmer:innen

Als Nachweis der land- und/oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit dient die LFBIS-Betriebsnummer (umgangssprachlich „AMA-Nummer“).

9.4 Teilnehmer:innen, die keine eigene Betriebsnummer besitzen (z. B. künftige Hofübernehmer:innen, mitarbeitende Familienangehörige oder andere in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen), haben die Betriebsnummer des Betriebes anzugeben, auf dem sie gemeldet sind oder den sie zu einem späteren Zeitpunkt übernehmen werden. Zusätzlich ist eine entsprechende Bestätigung der Betriebsinhaber:innen beizulegen.

Die Richtigkeit der gemachten Angaben liegt in der Verantwortung der jeweiligen Teilnehmer:innen.

9.5 Die vorstehenden Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und sind rechtlich unverbindlich. Änderungen – insbesondere im Hinblick auf die Förderbedingungen sowie die Kursgebühren – bleiben vorbehalten, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Bildungsprogramms noch keine endgültigen Bewilligungen des BML vorlagen.

### **10. Beantragung einer LFBIS-Betriebsnummer**

10.1 Zahlreiche Kleinwaldbesitzer:innen haben die Möglichkeit, eine LFBIS-Betriebsnummer zu beantragen, jedoch bislang keinen entsprechenden Bedarf gesehen. Nachfolgend wird das Verfahren zur Beantragung einer LFBIS-Betriebsnummer erläutert.

Die LFBIS-Betriebsnummer wird durch die Statistik Austria im Rahmen des Land- und forstwirtschaftlichen Betriebs-Informations-Systems (LFBIS) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vergeben.

10.2 Für die Zuteilung einer LFBIS-Betriebsnummer sind folgende Angaben erforderlich:

- Name des/der Eigentümer:in
- Name des/der Betriebsleiter:in
- Anschrift des/der Eigentümer:in
- Katastralgemeinde der betreffenden Waldfläche
- Einlagezahl und Katastralgemeinde(n)

10.3 Die Beantragung erfolgt bei:

**Bundesanstalt Statistik Österreich**

Direktion Raumwirtschaft – Land- und Forstwirtschaft  
Guglgasse 13, 1110 Wien  
Tel.: +43 (1) 711 28-7034  
E-Mail: LFR@statistik.gv.at

10.4 Zudem kann eine Unterstützung bei der Abfrage oder Beantragung der Betriebsnummer bei der jeweils zuständigen Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen zur „Ländlichen Entwicklung“ sind auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft abrufbar.

## **11. Stornierung**

11.1 Die Stornierung einer Anmeldung kann nur schriftlich per Brief, E-Mail oder persönlich erfolgen. Eine persönliche Stornierung kann nur direkt bei der FAST von Montag bis Freitag während der regulären Öffnungszeiten erfolgen.

11.2 Bei Stornierung durch die Teilnehmer:innen werden folgende Stornogebühren des nicht geförderten Gesamtbetrages zur Zahlung fällig:

- Stornierungen bei Einzelpersonen bis 3 Wochen vor Kursbeginn: kostenfrei
- Stornierungen bei Firmen und Vereinen bis 5 Wochen vor Kursbeginn: kostenfrei
- Spätere Stornierungen vor Kursbeginn: 50 % der Kursgebühren
- Fernbleiben ohne Stornierung: 100 % der Kursgebühren
- Stornierungen innerhalb von drei Wochen vor Kursbeginn für Teilnehmer:innen der zu 100% geförderten Kurse für „Forstliche Nachwuchskräfte“ der Universität für Bodenkultur (BOKU): ein Pauschalbetrag von 100€.

11.3 Die unter Punkt 11.2 ausgewiesenen Stornogebühren werden auch dann zur Zahlung fällig, wenn die Kursgebühren noch nicht oder nur teilweise bezahlt wurden.

11.4 Für Feriengäste gelten die Stornobedingungen gemäß den Richtlinien von Feratel:

- Bis 14 Tage vor Anreise: kostenfreie Stornierung möglich.
- Ab 14 Tage vor Anreise: Stornogebühr in Höhe von 20 % des Gesamtaufenthalts.

- Bei Nichtanreise oder verspäteter Anreise: 90 % der entfallenen Nächte werden in Rechnung gestellt.

Eine Anzahlung an den Betrieb ist nicht erforderlich.

## **12. Widerrufsrecht als Verbraucher bei Fernabsatzgeschäften**

### **12.1 Widerrufsrecht:**

Teilnehmer:innen als Verbraucher gemäß § 1 KSchG im Sinne des FAGG haben das Recht, binnen 14 (vierzehn) Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 (vierzehn) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen die Teilnehmer:innen die FAST (Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach des BFW, 9570 Ossiach, Ossiach 21, E-Mail: fastossiach@bfw.gv.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) oder an dieser Anschrift persönlich über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Für die Inanspruchnahme dieses Widerrufsrechtes werden keine Stornogebühren berechnet.

Teilnehmer:innen können für den Widerruf das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung kann [hier](#) elektronisch heruntergeladen werden.

Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und die Erklärung ordnungsgemäß übermittelt, so wird die FAST den Teilnehmer:innen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

### **12.2 Folgen des Widerrufs:**

Wenn der Vertrag widerrufen wird, wird die FAST den Teilnehmer:innen alle Zahlungen, die die Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach (BFW) von diesen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 (vierzehn) Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei der FAST eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die FAST dasselbe Zahlungsmittel, das die Teilnehmer:innen bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden den Teilnehmer:innen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

12.3 Haben die Teilnehmer:innen verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben diese einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die FAST von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich des Vertrags unterrichtet wurde, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## **13. Haftung**

13.1 Sämtliche von der FAST in Publikationen und Internetseiten bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die FAST übernimmt

jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen, soweit der FAST nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.

13.2 Die FAST, deren Angestellte, Auftragnehmer:innen oder sonstige Erfüllungsgehilf:innen übernehmen in Fällen leichter Fahrlässigkeit keine Haftung für Sach- oder Vermögensschäden der Teilnehmer:innen, gleichgültig, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit haben die Geschädigten zu beweisen. Soweit die Haftung der FAST ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von deren Angestellten.

13.3 Die Teilnahme an den Kursen und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und die FAST übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, die den Teilnehmer:innen oder Dritten durch die Teilnahme an den Kursen entstehen.

13.4 Die FAST übernimmt keine Haftung hinsichtlich eines bestimmten persönlichen Lernerfolgs und kann nicht für einen bestimmten individuellen Erfolg ihrer Kurse und Veranstaltungen haftbar gemacht werden.

## **14. Schadenersatz**

14.1 Das Inventar, die Räumlichkeiten, Medien und Geräte der FAST sind schonend zu verwenden bzw. zu behandeln. Allfällige Schäden sind umgehend zu melden.

14.2 Die Teilnehmer:innen haften für Schäden, welche sie verursacht haben, und sind daher zu entsprechendem Ersatz verpflichtet.

14.3 Die Teilnehmer:innen verzichten ausdrücklich auf die Erhebung von Schadenersatzansprüchen gegenüber der FAST oder Lehrbeauftragten der FAST betreffend Schäden an Personen oder Gegenständen, die den Teilnehmer:innen oder Dritten im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Kursen und Veranstaltungen entstehen.

## **15. Datenschutz**

15.1 Jede Kursanmeldung ist ein Vertragsabschluss. Mit ihr stimmen die Teilnehmer:innen den AGB zu und erteilen die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Erfassung und Verarbeitung der Angaben zur Person für alle zum Betrieb von der FAST gehörenden erforderlichen Vorgänge.

15.2 Die FAST behandelt sämtliche persönlichen Angaben der Teilnehmer:innen vertraulich. Die FAST verarbeitet und speichert personenbezogenen Daten, die unter folgende Datenkategorien fallen: Vor- und Nachname, Anrede, Titel, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Geburtsort, Firmenname, Firmenadresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Zusendeadresse oder Privatadresse. Weiters speichert die FAST die Anwesenheiten der einzelnen Teilnehmer:innen, damit eine Kursbesuchsbestätigung ausgestellt werden kann.

15.3 Persönliche Daten der Teilnehmer:innen werden nur in dem für die FAST unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der FAST erforderlich ist. Ohne die angeführten Kontaktdaten kann der Vertrag mit den Teilnehmer:innen nicht abgeschlossen werden.

15.4 Die Teilnehmer:innen erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung für die Weiterleitung von Daten an Dritte (Förderstellen), sofern dies aufgrund von ihnen in Anspruch genommenen Förderungen erforderlich ist. An Vertragspartner der FAST werden ausschließlich jene Daten übermittelt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen unserer Datenschutzerklärung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf: [www.fastossiach.at/datenschutz](http://www.fastossiach.at/datenschutz).

## **16. Urheberrecht**

16.1 Die Inhalte der zur Verfügung gestellten Skripten, Unterlagen und Materialien sind urheberrechtlich geschützt und sind ausschließlich für die persönliche Verwendung der Teilnehmer:innen bestimmt. Jede weitergehende Nutzung, insbesondere die Speicherung, Vervielfältigung, Übersetzung, Verarbeitung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie Weitergabe an andere Personen – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form –, ohne Zustimmung der Urheber:innen ist untersagt.

16.2 Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den Benutzer:innen der Kopiergeräte. Die Vervielfältigung ganzer Bücher oder Zeitschriften sowie das Kopieren audiovisueller Medien sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.

16.3 Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, für den Fall urheberrechtlicher Ansprüche gegen die FAST aus Verstößen gegen das Urheberrecht, diese schad- und klaglos zu halten.

## **17. Ton-, Film- und Fotoaufnahmen**

Die Teilnehmer:innen erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass in den Räumlichkeiten der FAST Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden dürfen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die Teilnehmer:innen erklären sich damit einverstanden, dass die von ihnen während oder im Zusammenhang mit dem Besuch der Angebote von der FAST gemachten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet und veröffentlicht werden darf.

## **18. Hausordnung**

Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, die Hausordnung ([Hier](#) finden sie unsere aktuelle Hausordnung) in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

## **19. Recht und Gerichtsstand**

19.1 Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Rück- und/oder Weiterverweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

19.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesen AGB ist – soweit nicht § 14 KSchG etwas Abweichendes vorsieht – das für Wien Innere Stadt sachlich zuständige Gericht.

## **20. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen in dieser AGB inkl. der sonstigen Vertragsbestandteile ganz oder teilweise nichtig, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Gültigkeit, Durchführbarkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB dadurch nicht berührt. Eine nichtige, undurchführbare oder undurchsetzbare Bestimmung gilt durch eine solche rechtswirksame, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die ihr nach dem rechtlich und wirtschaftlich verfolgten Zweck am nächsten kommt.